



## **Kurzfassung Verkehrswege- und Stellplatzordnung**

Die Verkehrswege- und Stellplatzordnung gilt für alle Personen des Bildungszentrum Sozialverwaltung inkl. der Außenstellen.

Dies ist lediglich eine übersichtliche Kurzfassung. Auf die entsprechende Langfassung unter [www.asov.bayern.de](http://www.asov.bayern.de) wird verwiesen.

### **Verkehrsbestimmungen**

es gilt die Straßenverkehrsordnung und -zulassungsordnung

Hinweis- und Verkehrsschilder beachten

Höchstgeschwindigkeit 10 km/h.

Verkehrswege sind Anfahrts- und Aufstellzonen der Rettungskräfte (vgl. Anhang 1).

### **Parken mit dem PKW**

nur auf gekennzeichneten Parkplätzen

platzsparend parken.

E-KFZ-Fahrzeuge eigene Stellplätze (vgl. Anhang 2) nur von E-Fahrzeugen während Ladezustandes

Parkplätze mit Hinweisschildern/Absperrungen freihalten

### **Parken mit kraftbetriebenen Zweirädern**

Für kraftbetriebene Zweiräder (Motorrad, Moped, Roller, E-Scooter) stehen auf dem großen, gesicherten Parkplatz Stellplätze bereit (vgl. Anhang 2) → Parken ausschließlich auf diesen Flächen

### **Parken mit Fahrrädern**

Für Fahrräder sind mehrere Stellflächen vorhanden (vgl. Anhang 2) → ausschließlich dort abzustellen.

### **Umweltschutz**

auf Tier- und Pflanzenwelt Rücksicht nehmen

Abfälle über Abfalleimer entsorgen.

### **Haftung**

Benutzung eigene Gefahr

Anhang 1 – Anfahrts- und Aufstellflächen der Feuerwehr



Anhang 2 – besondere Stellflächen

